

Winzerfest 2017

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung	Sitzungsart
Verwaltungsausschuss	17.01.2017	Beschlussfassung	öffentlich

I. Sachverhalt

Als Termin für das diesjährige Winzerfest wurde vom Gemeinderat bereits das Wochenende vom 15. – 18. September 2017 festgelegt.

II. Beschlussvorschlag

1. Der Programmgestaltung für das Winzerfest vom 15. bis 18. September 2017 und den damit verbundenen Kosten wird zugestimmt.
2. Das Motto für den Festzug wird zur Kenntnis genommen:

„Auch Luther trank nur guten Wein
drum laden wir zum Fest heut ein“
3. Das Festabzeichen soll unverändert 2,50 Euro kosten und ist für die Veranstaltungen am Sonntag von 10 Uhr bis 15 Uhr gültig.
4. Den Kosten für den Festzug wird zugestimmt.
5. Zur Überdachung des Kelterplatzes soll ein eigenes Zeltdach angeschafft werden. Einem Kostenrahmen in Höhe von 100.000 Euro wird zugestimmt.
6. Die Bewirtung des Kelterplatzes erfolgt durch die Vereine, die bisher dort schon einen Stand bewirtschaftet haben.
7. Die Sperrzeiten werden an allen Tagen auf 2 Uhr festgesetzt.
8. Standgelder und Korkengeld werden nicht erhöht; (Standgeld 700 bzw. 600 €, Korkengeld 1,50 bzw. 1 €).
9. Vereine, die an mindestens 2 Tagen Live-Musik anbieten, erhalten einen Zuschuss von max. 1.000 Euro als Musikbeitrag. Die Ausgaben sind zu belegen. Sofern die Ausgaben unterhalb des beschriebenen Höchstbetrages liegen, wird entsprechend weniger ausbezahlt.

10. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der in Ziffer IV aufgeführten Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes zuzustimmen.
11. Den Kosten für das Feuerwerk mit 12.000 € (brutto) wird zugestimmt.
12. Der Erweiterung des Zubringerbusses und den Kosten wird zugestimmt.
13. Der musikalischen Unterhaltung im Schulhof der Schule am Steinhaus, im Hof des Steinhauses, auf dem Marktplatz und dem Kelterplatz in der beschriebenen Form wird zugestimmt.
14. Dem Einsatz eines Sicherheitsdienstes in der beschriebenen Form wird zugestimmt.

III. Begründung

I. Bewirtschaftung des Kelterplatzes

Das Bewirtschaftungskonzept auf dem Kelterplatz mit den Vereinen TSV Ottmarsheim, Chorgemeinschaft, Spvgg, HHC Walheim-Besigheim, EK Besigheim Handball, Radsportverein und der Fa. Mayer, Erligheim, hat sich bewährt und soll so beibehalten werden.

Wie in den Vorjahren soll auf dem Kelterplatz wieder eine Bühne aufgebaut werden, auf der verschiedene Musikgruppen, benachbarte Musikvereine und die Stadtkapelle Besigheim spielen.

Zeltüberdachung

Beim Winzerfest 2015 wurde auf Bitten der dort wirtschaftenden Vereine eine Zeltüberdachung durch die Firma Mega-Force-Schirmsysteme erstellt, die keinen Mittelmasten mit Abspannseilen zur Stabilisierung mehr hatte. Diese Ausführung kam aus verschiedenen Gründen bereits 2009 und 2011 zum Einsatz. Für die Stabilität sorgten 4 Masten am Zeltrand ohne Abspannung. Die kostengünstigere Ausführung mit Abspannungen wurde 2013 wieder verwendet, was sowohl von den Besuchern, als auch von den bewirtschaftenden Vereinen Kritik hervorgerufen hat. Diese Ausführung kostet für 4 Tage einschl. Auf- und Abbau inzwischen über 20.000 Euro, und zwar mit dem Werbeaufdruck EnBW.

Um die Kosten zwischen Miete und Kauf einer solchen bzw. ähnlichen Überdachung vergleichen zu können, wurde vom Architektenbüro Kiefer aus Radolfzell geprüft, was die Herstellung einer transportablen Zeltabdeckung ähnlich dem Modell der Firma Mega-Force-Schirmsysteme kosten würde. Architekt Michael Kiefer übernimmt spezielle Planungsaufträge, wenn es um textile Überdachungen jeglicher Art geht. Die Firma Mega-Force-Schirmsysteme bietet ihre Zelte nur zur Miete an, käuflich sind diese Zeltausführungen nicht zu erwerben.

Die vom Büro Kiefer geplante Zeltüberdachung wird in der Sitzung detailliert vorgestellt werden. Als Gesamtkosten wurden vom Büro (einschl. Honorare und MwSt.) insgesamt 136.000 Euro errechnet. Nach Abzug der MwSt. (alle Veranstaltungen beim Winzerfest sind umsatzsteuerpflichtig bzw. vorsteuerabzugsberechtigt) ergeben sich Ausgaben von ca. 115.000 Euro. Eine Kostenbeteiligung eines weiteren möglichen weiteren Nutzers wurde in Aussicht gestellt. Eine letztendliche Entscheidung ist allerdings erst nach der Beratung und Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss zu erwarten. Die Stadt geht von einer Beteiligung mit mindestens einem Drittel der Kosten aus.

Nach Angaben des Planers, wäre die Vorrichtung ohne Spezialkenntnisse an jedem Ort aufbaubar. Voraussetzung wäre allerdings, dass der Platz eben ist und kein größeres Gefälle aufweist. Somit hätten sich die Investitionskosten mit den kommenden 4 Winzerfesten für die Stadt amortisiert. Allerdings wäre zu bedenken, dass die Überdachung wetterfest aufbewahrt werden müsste und von Zeit zu Zeit zu kontrollieren ist. Ebenfalls müsste als Bedingung gelten, dass im Zusammenhang mit der Nutzung der Überdachung durch Besigheimer Vereinen, Organisationen oder beispielsweise durch die Felsengartenkellerei sämtliche Kosten gegenüber der Stadt ersetzt werden.

Im Haushaltsplan wurden im Vermögenshaushalt auf Seite 183 vorsorglich 100.000 Euro für die Beschaffung veranschlagt. Über eine eventuelle Beschaffung soll im Verwaltungsausschuss grundsätzlich beraten und Beschluss gefasst werden.

II. Programm für das Winzerfest vom 15. bis 18. September 2017

Die Stadtverwaltung schlägt für das Besigheimer Winzerfest folgendes Programm vor:

Freitag, 15. September 2017

Eröffnung auf der Bühne Kelterplatz

Beginn: 19:30 Uhr

1. Anschießen des Festes durch den Schützenverein und Aufmarsch der Schultesgruppe.
2. Festeröffnung durch Bürgermeister Steffen Bühler mit Einsetzung der neuen Weinprinzessin und Verleihung der Weinorden (3 - 4 Personen soll der Weinorden verliehen werden, die sich um Besigheim und den Weinbau verdient gemacht haben).
3. Musikalische Unterhaltung bis 24 Uhr durch die Stadtkapelle Besigheim
4. Musikalische Unterhaltung bis 24 Uhr auf dem Marktplatz durch die All Style Groove Band aus Löchgau

Samstag, 16. September 2017

- | | |
|-------------------|--|
| 14.00 Uhr | Fischerstechen auf der Enz |
| 18.00 – 24.00 Uhr | Musikalische Unterhaltung auf dem Kelterplatz durch eine Musikkapelle aus der Nachbarschaft. |
| 19.00 – 23.00 Uhr | Musikgruppe auf dem Markplatz (Programmgestaltung durch Bewirtschafter des Marktplatzes) |

Sonntag, 17. September 2017

- | | |
|-------------------|---|
| 8.30 Uhr | Winzerfestblasen vom Waldhornturm mit den Posaunenchor aus Besigheim und Ottmarsheim |
| 10.00 Uhr | Ökumenischer Gottesdienst |
| 11.00 Uhr | Frühschoppenkonzert auf dem Kelterplatz |
| 11.00 Uhr | Empfang der Ehrengäste und der Gäste aus den Partnerstädten in der Stadthalle Alte Kelter |
| 12.30 Uhr | Aufstellung des Festzuges |
| 13.00 - 15.00 Uhr | Festzug durch die Innenstadt mit ca. 70 Gruppen |
- Eine Kommentierung des Festzuges würde wieder durch SWR-Moderator Gerd Motzkus und 1. Beigeordneten Klaus Schrempf in der Hauptstraße erfolgen.

- | | |
|-----------|--|
| 15.00 Uhr | Begrüßung der Gäste durch Bürgermeister Steffen Bühler auf der Bühne Kelterplatz, anschließend musikalische Unterhaltung auf dem Platz durch verschiedene Musikkapellen aus den Nachbargemeinden |
| 15.00 Uhr | Volkstänze und Darbietungen auf der Bühne auf dem Marktplatz |
| 19.00 Uhr | Band auf der Bühne vor dem Rathaus. Das Honorar sollte 2.000 € nicht übersteigen. |
| 21.00 Uhr | Feuerwerk (im Bereich des Wasserkraftwerkes im Burgacker) |

Montag, 18. September 2017

Kindernachmittag auf dem Festplatz an der Enz

15.00 - 18.00 Uhr Weinprobe in der Stadthalle Alter Kelter, Großer Saal.

19.30 - 23.00 Uhr Partyband „Blaumeisen“ auf dem Kelterplatz

Die Vertragsbedingungen haben sich gegenüber dem vergangenen Winzerfest nicht geändert (ca. 6.000 €, zuzgl. MwSt., Nebenkosten und Kosten für die Beschallung).

III. Bewirtschaftung

a) Sperrzeiten

Beim letzten Winzerfest wurden die Sperrzeiten einheitlich an allen Tagen auf 2.00 Uhr festgesetzt (bis 2013: Freitag – Samstag: 03.00 Uhr; Samstag – Sonntag: 03.00 Uhr; Sonntag – Montag: 02.00 Uhr; Montag – Dienstag: 02.00 Uhr).

Die Sperrzeitverlängerung wurde sowohl von Seiten der Polizei als auch von Seiten der Vereine positiv beurteilt und sollte deshalb beibehalten werden.

b) Gestattung

Die Betreiber von Kellern und Ständen während des Winzerfestes erhalten von der Stadtverwaltung eine Gestattung für eine Schankwirtschaft. Hierfür wird eine Gebühr entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Besigheim verlangt, diese beträgt 20 €/Tag. Es sollte nur eine Gestattung für das gesamte Winzerfest – also für 4 Tage – erteilt werden, die Gebühr beträgt 80,-- €. Gestattungen für einen kürzeren Zeitraum sollten nicht erteilt werden. Vereine bezahlen keine Gebühren.

Aufgrund der Erfahrungen bei den vergangenen Winzerfesten können einige Betreiber von Ständen und Kellern nur dann eine Gestattung erhalten, wenn sie vorher an einem Gespräch mit der Polizei und dem Ordnungsamt wegen der Auflagen und der Sperrzeit teilgenommen haben.

c) Standgeld

Das Standgeld wurde 2015 angepasst:

für private Bewirtschafter und Standbetreiber wurde das Standgeld im Bereich Kelterplatz bis zur Südseite des Marktplatzes auf 700 € + MwSt. festgesetzt. Für den Bereich Marktplatz Richtung Kirche auf 600 € + MwSt.

2017 soll keine Erhöhung erfolgen.

Auch Gaststätten in der Haupt-, Kirch- und Bahnhofstraße, die eine Sondernutzungserlaubnis für die Bewirtung von Freiflächen haben, müssen Standgebühren bezahlen, da die Bewirtschaftung beim Winzerfest von der Sondernutzungserlaubnis ausgeschlossen ist.

d) Festbeitrag

Bewirtschafter auf privaten Flächen bezahlen neben den Gebühren für eine Wirtschaftserlaubnis ein Korkengeld und einen „Festbeitrag“ in Höhe von 50 % der Standgelder für den betreffenden öffentlichen Bereich.

e) Korkengeld und Kellerbewirtschaftung

Die Bewirtschaftung der historischen Gewölbekeller in der Altstadt ist mit erhöhten Sicherheitsauflagen verbunden und erfordert zur Vorbereitung und Durchführung der Bewirtschaftung einen hohen Personaleinsatz. Außerdem können diese Keller nur dann wirtschaftlich betrieben werden, wenn ein attraktives musikalisches Unterhaltungsprogramm angeboten wird.

Die Grundkosten liegen höher als bei Bewirtschaftern, die z.B. „nur“ einen reinen Weinausschank anbieten. Um die für Besigheim einzigartige Festatmosphäre in den Kellern zu erhalten und auch weiterhin attraktiv zu gestalten sollen **alle** Kellerbetreiber von der Bezahlung eines Korkengeldes ausgenommen werden (vgl. Regelung Winzerfest 2015).

Außer dem Fasskeller in der Stadthalle, befinden sich die anderen Keller meist im Bereich zwischen Steinhaus und Marktplatz. Um die Motivation zur Bewirtschaftung dieses Bereichs weiterhin zu erhalten, sollten die Vereine und Kirchen im beschriebenen Stadtbezirk – wie 2015 -zusätzlich noch finanziell unterstützt werden. Als **Musikbeitrag** für den Fasskeller sollen 2.000 Euro (höherer Zuschuss wegen Größe des Kellers) und für Steinhaus- und Dekanatskeller je 1.000 Euro gewährt werden, sofern an mindestens 2 Tagen Live- Musik angeboten wird. Die Ausgaben sind zu belegen. Sofern die Ausgaben unterhalb des beschriebenen Höchstbetrages liegen, wird entsprechend weniger ausbezahlt. (Regelung für andere Vereine siehe Ziffer VIII „Musikalische Unterhaltung“).

Das Korkengeld soll nicht erhöht werden. Für den Bereich Kelterplatz bis zur Südseite des Marktplatzes beträgt es 1,50 € + MwSt. Für die Stände ab dem Marktplatz bis zum Steinhaus liegt es bei 1,00 € + MwSt.

Eine Empfehlung für die Weinpreise soll gemeinsam zwischen Stadtverwaltung, der Felsengartenkellerei und den bewirtschaftenden Vereinen erarbeitet und ausgesprochen werden.

f) Erscheinungsbild der Stände

Die Stände sind so zu gestalten, dass sie optisch ansprechend sind. Sogenannte Partyzelte oder ähnlich Ausführungen sind als Stand nicht zulässig.

Die Anzahl der Döner- und Kebab-Stände sollte wie bei den vorangegangenen Winzerfesten auf max. 5 Stände beschränkt werden, um ein Überangebot zu vermeiden.

IV. Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes vom 15. – 18.09.2017

Anlässlich des Winzerfestes benötigen die teilnehmenden Vereine und Personen, die einen Stand oder Keller bewirtschaften, eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 des Gaststättengesetzes.

Die Sperrzeit soll einheitlich an allen Tagen auf 2 Uhr festgesetzt werden (vgl. Ziff. III a)

Die Sperrzeiten der Gaststätten richten sich nach § 9 der Gaststättenverordnung, nach der die Sperrzeit um 3 Uhr beginnt, in der Nacht zum Samstag und zum Sonntag um 5 Uhr. Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann die Sperrzeit allgemein verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden.

Wie beim letzten Winzerfest sollte die Sperrzeitregelung auch wieder auf die Gaststätten übertragen werden, d. h., dass für alle (sowohl Stände und Keller als auch Gaststätten) eine einheitliche Sperrzeit gilt.

Insbesondere die Polizei und auch die Stadtverwaltung sind an einer „Vereinheitlichung“ der Sperrzeit interessiert. Es hat sich in den Vorjahren gezeigt, dass nach offiziellem Festende die Gastwirtschaften am Rande des Festgeschehens aufgesucht werden und es dadurch immer wieder zu Störungen kam (Randale, Beschädigungen in der Stadt usw.).

Eine individuelle Regelung über die Gaststättenkonzession in Form einer Auflage wird seitens des Landratsamtes als rechtlich schwierig erachtet.

Bei Vorliegen eines öffentlichen Bedürfnisses oder besonderer örtlicher Verhältnisse kann gem. § 11 der Gaststättenverordnung die Sperrzeit durch Rechtsverordnung allgemein verlängert, verkürzt oder aufgehoben werden. Ein öffentliches Bedürfnis an einer einheitlichen Sperrzeit für alle Mitwirkenden kann anlässlich des Winzerfestes gesehen werden, so dass das Ermessen entsprechend ausgeübt werden kann.

Eine entsprechende Rechtsverordnung sollte erlassen werden. Nach § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat für den Erlass einer Rechtsverordnung i. S. v. § 11 der Gaststättenverordnung zuständig.

Rechtsverordnung über die Sperrzeit während des Winzerfestes vom 15. bis 18. September 2017

Aufgrund von § 18 Abs. 1 des Gaststättengesetzes für Baden-Württemberg i.d.F. der Bekanntmachung vom 20.11.1998, BGBl. I, S. 3418, zuletzt geändert durch Gesetz vom 07.09.2007, BGBl. I, S. 2246, von § 1 Abs. 5 und § 11 der Gaststättenverordnung i.d.F. vom 18.02.1991, GBl. S. 195 und von § 44 Abs. 3 der Gemeindeordnung i.d.F. vom 24.07.2000, GBl. S. 582, zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.04.2013, GBl. S. 55, hat der

Gemeinderat am folgende Rechtsverordnung beschlossen:

§ 1

Abweichend von § 9 der GastVO beginnt die Sperrzeit für Schank- und Speisewirtschaften sowie für öffentliche Vergnügungsstätten in Besigheim während des Winzerfestes 2017 jeweils in den Nächten zum 16., 17., 18. und 19. September um 2 Uhr.

Im Übrigen gelten die gesetzlichen Regelungen.

§ 2

Diese Rechtsverordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Besigheim, den
Gez.
Steffen Bühler
Bürgermeister

V. Festzug

Die Stadtverwaltung schlägt vor, aus Anlass des Lutherjahres (Thesenanschlag vor 500 Jahren) neben Themen zum Wein auch Szenen aus dem Leben und Wirken von Martin Luther und der Zeit der Reformation im Festumzug dazustellen. Deshalb wird als Motto vorgeschlagen:

„Auch Luther trank nur guten Wein
drum laden wir zum Fest heut ein“

Die Kosten des Festzuges beliefen sich in den vergangenen Jahren auf ca. 25.000 Euro und konnten größtenteils durch den Verkauf der Festabzeichen gedeckt werden. Ein Festabzeichen soll wie bisher 2,50 Euro kosten (Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre sind frei).

Auch für 2017 ist für den Festzug ein Kostenrahmen im bisherigen Umfang vorgesehen.

Folgende Entschädigungssätze werden vorgeschlagen:

- | | |
|---|--|
| 1. Kutschen - je nach Anreiseweg | 200 – 350 Euro |
| 2. Reiter mit Pferd | 50 Euro |
| 3. Landwirtschaftliche Zugmaschine mit Anhänger | 35 Euro |
| 4. auswärtige Festzuggruppen | Fahrtkosten + Zehrgeld pro Person 5 Euro |
5. einheimische Festzuggruppen sollten kostenlos teilnehmen, den teilnehmenden Schülern sollte allerdings ein Zehrgeld von 3 Euro bezahlt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Festumzug wieder in der Hauptstraße für die Zuschauer über Lautsprecher zu kommentieren. Fernsehmoderator Gerd Motzkus wäre wieder bereit, zusammen mit 1. Beigeordneten Klaus Schrempf nähere Erläuterungen zu den einzelnen Festzuggruppen zu geben.

VI. Feuerwerk

Auch für 2017 wird vorgeschlagen, ein Feuerwerk durchzuführen. Kostenpunkt des Feuerwerkes ca. 12.000 Euro brutto (inkl. MwSt.).

VII. Zubringerdienst

Um den Nachhauseweg für die Besucher des Winzerfestes problemloser zu gestalten, wurde bei den letzten Winzerfesten ein Zubringerbus eingerichtet, der samstags und sonntags die Stadtgebiete von Besigheim und die umliegenden Gemeinden angefahren hat. Die Meinung der Fahrgäste war überaus positiv. Auch die Parkplatzsituation entschärft sich durch den Einsatz des Shuttlebusses.

Deshalb sollte auch dieses Jahr das Angebot wieder gemacht werden. Aufgrund der guten Resonanz wird vorgeschlagen, den Zubringerdienst bereits freitags anzubieten. Beim letzten Winzerfest lag der Abmangel für den Zubringerdienst in Besigheim bei ca. 1.500 €. Der Busverkehr in die umliegenden Gemeinden war kostendeckend. (Pro Fahrt kostet eine Fahrkarte für Erwachsene 1,50 €, für Kinder 0,50 €).

VIII. Musikalische Unterhaltung

Auf den Bühnen und an den Ständen ist die musikalische Unterhaltung spätestens um 24.00 Uhr einzustellen. In den Kellern ist die Musik ab 24.00 Uhr so zurück zu nehmen, dass sie außerhalb des Kellers nicht mehr gehört werden kann. Spätestens um 1.30 ist die musikalische Unterhaltung zu beenden.

Da für die musikalische Unterhaltung in den historischen Gewölbekellern ein Zuschuss gewährt werden soll (s. Ziff. III e), sollten wie beim letzten Winzerfest auch andere Vereine einen Zuschuss von 1.000 Euro als Musikbeitrag erhalten (wie z.B. Sportschützen, Tennisclub Ottmarsheim). Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn mindestens an 2 Tagen Live-Musik angeboten wird. Die Ausgaben sind zu belegen. Sofern die Ausgaben unterhalb des beschriebenen Höchstbetrages liegen, wird entsprechend weniger ausbezahlt.

Steinhausgarten

Wie bei den letzten Winzerfesten soll dort wieder auf Kosten der Stadt eine Bühne aufgebaut werden um Musikgruppen spielen zu lassen, damit das Fest nicht bereits bei der Schule am Steinhaus zu Ende ist. Der Steinhausgarten sollte ebenfalls wieder bewirtschaftet werden.

Schulhof Förderschule

Auf der vorhandenen Bühne sollte zur Steigerung der Attraktivität der oberen Kirchstraße von Freitag bis Sonntag wieder eine Band spielen. Der/die Bewirtschafter des Hofes sollten sich an den Ausgaben für die Bands beteiligen.

Marktplatz

Für den Marktplatz wird eine Bühne (ca. 8 x 10 m) gemietet. Die Kosten liegen bei ca. 2.000 €. Freitag- und Sonntagabends sollte jeweils eine Band spielen. Am Samstag und Sonntagnachmittag sind Aufführungen u. a. mit Volkstänzen geplant

Kelterplatz

Siehe Abschnitt I.

IX. Sicherheitskonzept

Seit vielen Jahren ist die Polizei beim Winzerfest an allen 4 Tagen fast rund um die Uhr präsent. Dies hat sich sehr gut bewährt und ist auch für das Winzerfest 2017 vorgesehen.

Zusätzlich zum Streifengang der Polizei wurde in den letzten Jahren Freitag- und Samstagabends ein Security-Dienst eingesetzt, der auch die Brandsicherheitswache in den Kellern übernommen hat und auch bei der Absicherung des Festzuges eingesetzt war. Auch dieser Einsatz hat sich bestens bewährt und soll beim diesjährigen Winzerfest fortgeführt werden.

Zusammen mit der Polizei sollte aufgrund der aktuellen Ereignisse ein erweitertes Sicherheitskonzept erarbeitet werden. U.a. sollte die Präsenz des Sicherheitsdienstes verstärkt werden, insbesondere in den „Randbereichen“ des Winzerfestes.

Bei der Nachbesprechung mit den Ordnungskräften zum Winzerfest 2015 wurde insbesondere von der Polizei darum gebeten, dass bei Nichteinhalten von Auflagen bei der Bewirtschaftung und der musikalischen Unterhaltung (wie z.B. Sperrzeit, Ende der musikalischen Unterhaltung, u.ä.) entsprechende Konsequenzen gezogen werden: wie z.B. die Verhängung eines Bußgeldes oder die Schließung eines Standes oder Kellers.

IV. Relevanz Gesamtstädtisches Entwicklungskonzept**V. Haushaltsrechtliche Auswirkungen**

Im Haushaltsplan sind für das Winzerfest auf Seite 76 als Ausgaben 140.000 € und für die Arbeiten des Bauhofes und der Stadtgärtnerei (Innere Verrechnungen) 130.000 € vorgesehen. Diesen Beträgen stehen Einnahmen in Höhe von rund 148.000 € gegenüber.